

**Interpellation SVP-Fraktion:
«Fragwürdiger Einsatz der polizeilichen Ressourcen**

Seit einigen Monaten hat die Kantonspolizei, Abteilung Sprengstoff, Waffen, Sicherheitsfirmen, Alarmanlagen und Sportveranstaltungen (kurz SIWAS) eine neue Regelung beim Waffenerwerb eingeführt. Nun werden im Kanton St.Gallen – dies ist schweizweit neu und einmalig – verdachtsunabhängige Gespräche mit Personen, welche zum ersten Mal eine meldepflichtige Waffe erwerben, durchgeführt.

Zum Verständnis: Das Waffengesetz kennt grundsätzlich zwei Arten von Schusswaffen: Einerseits die Bewilligungspflichtigen, deren Erwerb, wie der Name schon sagt, eine polizeiliche Bewilligung voraussetzt, und andererseits die Meldepflichtigen. Letztere können mit Vertrag erworben werden, von dem eine Kopie im Sinne einer Meldung an die Kantonspolizei eingeschickt werden muss. Diese erfasst den Erwerb im Waffenregister und führt in den polizeilichen Datenbanken eine Abfrage durch. Damit werden Hinderungsgründe abgeklärt und gewisse Personen vom Waffenerwerb ausgeschlossen. Dieses Vorgehen ist gesetzlich vorgesehen, bewährt und zu begrüssen, dient es doch der öffentlichen Sicherheit. Selbstverständlich sollen bei begründeten Verdachtsfällen Gespräche durchgeführt werden.

Im Gesetz nicht vorgesehen ist aber die verdachtsunabhängige Vorladung unbescholtener Bürger, wie sie die Abteilung SIWAS nun praktiziert. Eine entsprechende Aufsichtsanzeige gegen diese rechtswidrige Anwendung des Waffengesetzes wurde beim Sicherheits- und Justizdepartement eingereicht. Deren Beantwortung ist zum Zeitpunkt der vorliegenden Anfrage noch hängig. Unbefriedigend ist die mündliche Antwort von Seiten des Polizeikommandanten, wonach das neue Waffengesetz (vergleiche die Abstimmung von 2019) diese neue Praxis begründe; denn die meldepflichtigen Waffen wurden keineswegs tangiert.

Zusätzlich zur juristischen Beurteilung stellt sich die Frage, wie sinnvoll diese neue Praxis im Hinblick auf die polizeilichen Ressourcen in unserem Kanton ist. Zur Erinnerung: Es ist noch keine drei Monate her, als medial Alarm geschlagen wurde, dass die Belastung für unsere Polizistinnen und Polizisten zu hoch sei und sogar Polizeiposten geschlossen werden mussten.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Erachtet die Regierung diese neue Praxis insofern als sicherheitsfördernd, als dass sie den Einsatz der ohnehin knappen polizeilichen Ressourcen rechtfertigt?
2. Weshalb hat die Abteilung SIWAS – ungeachtet der unveränderten Rechtslage – als schweizweit einziges kantonales Waffenbüro diese Praxis eingeführt?
3. Wird die Regierung infolge der mangelhaften rechtlichen Grundlage und angesichts der knappen Ressourcen die Abteilung SIWAS anweisen, keine verdachtsunabhängigen Vorladungen mehr auszusprechen?»